

Beilage.

Äußere und innere Wahrnehmung. Physische und psychische Phänomene.

1.

Die Begriffe *äußere und Selbstwahrnehmung, sinnliche und innere Wahrnehmung* haben für den naiven Menschen folgenden Gehalt. Äußere Wahrnehmung ist die Wahrnehmung von äußeren Dingen, ihren Beschaffenheiten und Verhältnissen, ihren Veränderungen und Wechselwirkungen. Selbstwahrnehmung ist die Wahrnehmung, die jeder von seinem eigenen Ich und dessen Eigenschaften, Zuständen, Betätigungen haben kann. Auf die Frage, wer denn dieses wahrgenommene Ich sei, würde der naive Mensch durch den Hinweis auf seine körperliche Erscheinung, durch Aufzählung seiner vergangenen und gegenwärtigen Erlebnisse antworten. Auf die weitere Frage, ob denn all das in der Selbstwahrnehmung mitwahrgenommen sei, würde er natürlich antworten, daß ganz so, wie das wahrgenommene Außending viele Eigenschaften habe und im Flusse der Veränderungen gehabt habe, die augenblicklich nicht „in die Wahrnehmung fallen“, so auch für das wahrgenommene Ich das Entsprechende gelte. In die wechselnden Akte der Selbstwahrnehmung fielen vom Ich je nach Umständen diese oder jene Vorstellungen, Gefühle, Wünsche, leibliche Betätigungen u. dgl., wie z. B. vom Hause bald das Äußere oder Innere, bald diese oder jene Seiten und Teile in die äußere Wahrnehmung fallen. Selbstverständlich sei darum doch das Ich im einen, das Haus im anderen Falle der wahrgenommene Gegenstand.

Für den naiven Menschen koinzidiert das zweite Begriffspaar, das der sinnlichen und inneren Wahrnehmung nicht ganz mit dem eben erörterten, dem der äußeren und Selbstwahrnehmung. Sinnlich wahrgenommen ist, was durch Auge und Ohr, Geruch und Geschmack, kurz durch die Sinnesorgane wahrgenommen ist. In diesen Bereich gehören für jedermann nicht bloß die äußeren Dinge, sondern auch der eigene Leib und die eigenen leiblichen Betätigungen, wie Gehen und Essen, Sehen und Hören. Andererseits werden als innerlich wahrgenommen hauptsächlich die „geistigen“ Erlebnisse, wie Denken, Fühlen, Wollen bezeichnet, desgleichen freilich auch alles, was wie diese, in das Innere des Körpers lokalisiert und nicht auf die Außenorgane bezogen wird.

Im philosophischen Sprachgebrauch geben beiderlei Termini — gewöhnlich bevorzugt man das Paar „innere und äußere Wahrnehmung“ — nur Einem Begriffspare Ausdruck. Nachdem DESCARTES *mens* und *corpus* schroff getrennt hatte, führte LOCKE unter dem Titel *sensation* und *reflexion* die beiden entsprechenden Wahrnehmungsklassen in die neuere Philosophie ein. Diese Scheidung ist bis heute bestimmend geblieben. Die äußere Wahrnehmung ist nach LOCKE unsere Wahrnehmung von Körpern, die innere die Wahrnehmung, die unser „Geist“ oder die „Seele“ von den eigenen Betätigungen (es sind die *cogitationes* im CARTESIANISCHEN Sinn) besitzt. So ist eine Scheidung der Wahrnehmungen bestimmt durch die Scheidung der Wahrnehmungsobjekte. Ihr wird zugleich ein Unterschied in der Entstehungsweise zugeordnet. Im einen Fall erwächst die Wahrnehmung aus den Wirkungen, welche die physischen Dinge mittelst der Sinnesorgane auf den Geist ausüben; im anderen Falle aus der Reflexion auf die Betätigungen, die der Geist auf Grund der bereits durch *Sensation* gewonnenen „Ideen“ vollzieht.

2.

In der neuesten Zeit hat man sich um eine angemessene Modifikation und Vertiefung der sichtlich rohen und vagen Bestimmungen LOCKES viel bemüht.

Dazu trieben einerseits allgemeine erkenntnistheoretische Interessen. Wir erinnern an die althergebrachte Schätzung des relativen Erkenntniswertes der beiden Wahrnehmungsarten: die äußere Wahrnehmung ist trügerisch, die innere evident. In dieser Evidenz liegt einer der Grundpfeiler der Erkenntnis, an welchem die Skepsis nicht rütteln kann. Die innere Wahrnehmung ist auch die einzige, in der dem Wahrnehmungsakte sein Objekt, und wahrhaft, entspricht, ja ihm innewohnt. Sie ist also, prägnant gesprochen, die einzige Wahrnehmung, die ihren Namen verdient. — Im Interesse der Wahrnehmungstheorie mußte also das Wesen der inneren im Unterschied von der äußeren Wahrnehmung genauer erforscht werden.

Andererseits kamen psychologische Interessen in Betracht. Es handelte sich um die vielumstrittene Fixierung der Domäne der empirischen Psychologie, zumal um den Nachweis ihrer Eigenberechtigung gegenüber den Wissenschaften von der Natur, durch Absteckung eines ihr eigentümlichen Gebietes von Phänomenen. Schon die erkenntnistheoretische Stellung, welche man der Psychologie als der philosophischen Fundamentaldisziplin einzuräumen liebte, forderte hierbei eine Definition ihrer Objekte, die erkenntnistheoretisch möglichst unverbindlich war, also nicht transszendente Realitäten, zumal so umstrittener Art wie Seele und Körper, in der Weise selbstverständlicher Gegebenheiten behandelte. Eben diese Voraussetzung machte Locke's Klassifikation der Wahrnehmungen, sie war also unmittelbar nicht geeignet (freilich auch nicht dazu bestimmt), eine Definition der Psychologie zu begründen und den berührten Interessen zu genügen. Überdies ist es klar: wurde auf Grund des vorausgenommenen Unterschiedes zwischen körperlichen und geistigen Dingen ein Unterschied der Wahrnehmungen statuiert, so konnte dieser nicht dazu dienen, seinerseits zwischen der Wissenschaft von den körperlichen und derjenigen von den geistigen Erscheinungen einen Scheidungsgrund abzugeben. Anders lag die Sache, wenn es gelang, unter Beibehaltung der Klassenumfänge, rein deskriptive Merkmale für die Sonderung der Wahrnehmungen,

bzw. für die Sonderung der ihnen entsprechenden körperlichen und seelischen Phänomene zu gewinnen; also Merkmale, welche keinerlei erkenntnistheoretische Voraussetzungen beanspruchten.

Einen gangbaren Weg schien hier die CARTESIANISCHE Zweifelsbetrachtung zu eröffnen, vermöge des in ihr hervortretenden erkenntnistheoretischen Charakters der inneren Wahrnehmung. Wir haben ihn oben schon berührt. Der Gedankengang, der sich hier anspinnt, ist folgender:

Wie weit immer ich den erkenntniskritischen Zweifel ausdehnen mag, daran, daß ich bin und zweifle, und wieder, daß ich vorstelle, urteile, fühle, oder wie sonst die innerlich wahrgenommenen Erscheinungen heißen mögen — daran kann ich, während ich sie eben erlebe, nicht zweifeln; ein Zweifel in solchem Falle wäre evident widervernünftig. Also vom Bestande der Gegenstände der inneren Wahrnehmung haben wir „Evidenz“, jene klarste Erkenntnis, jene unanfechtbare Gewißheit, welche das Wissen im strengsten Sinne auszeichnet. Ganz anders verhält es sich mit der äußeren Wahrnehmung. Ihr mangelt die Evidenz, und tatsächlich weist auch ein mannigfacher Widerstreit in den ihr vertrauenden Aussagen darauf hin, daß sie fähig sei, uns Täuschungen vorzuspiegeln. Wir haben also von vornherein kein Recht zu glauben, daß die Gegenstände der äußeren Wahrnehmungen, so wie sie uns erscheinen, wahrhaft und wirklich existieren. Ja wir haben sogar manche Gründe anzunehmen, daß sie in Wirklichkeit überhaupt nicht existieren, also nur eine phänomenale oder „intentionale“ Existenz beanspruchen können. Rechnet man zum Begriff der Wahrnehmung das Wirklichsein des wahrgenommenen Objekts, so ist die äußere, in diesem strengen Sinne, überhaupt nicht Wahrnehmung. Jedenfalls liefert uns der Charakter der Evidenz schon ein deskriptives Merkmal, welches die einen und anderen Wahrnehmungen unterscheidet und aller Voraussetzungen über metaphysische Realitäten ledig ist. Es ist ein Charakter, der mit dem Wahrnehmungs-erlebnis selbst gegeben ist, bzw. fehlt, und dies allein bestimmt die Scheidung.

Betrachten wir nun auch die Phänomene, die uns in den einen und anderen Wahrnehmungen dargeboten werden, so konstituieren sie unverkennbar wesentlich verschiedene Klassen. Damit will nicht gesagt sein, daß die Gegenstände an sich, die wir ihnen, ob mit Recht oder Unrecht, supponieren, also die Seelen und Körper wesentlich verschieden sind; sondern rein deskriptiv betrachtet, unter Absehen von aller Transszendenz, ist zwischen den Phänomenen ein unüberbrückbarer Unterschied zu konstatieren. Auf der einen Seite finden wir die Sinnesqualitäten, die für sich schon eine deskriptiv geschlossene Einheit bilden, möge es nun so etwas wie Sinne und Sinnesorgane geben oder nicht. Es ist eine Gattung im strengen Aristotelischen Sinne des Wortes. Dazu treten die, sei es an Sinnesqualitäten überhaupt, sei es an einzelne Qualitätskreise (wieder strenge Aristotelische Arten) notwendig geknüpften Momente, so wie umgekehrt Momente, die ihrerseits notwendig Qualitäten voraussetzen und nur mit ihnen vereint konkretes Sein werden können. Hier kommen bekannte Sätze in Betracht, z. B. kein Räumliches der Anschauung ohne Qualität; nach Manchen soll auch die Umkehrung bestehen: keine Qualität ohne Räumliches. Andere lassen hier nur gewisse Besonderungen gelten: keine Farbe, keine taktile Qualität ohne Räumliches u. dgl. Weitere hierhergehörige Sätze wären: keine Tonqualität ohne Intensität, keine Klangfarbe ohne Tonqualitäten, und so weiter.¹

Auf der anderen Seite finden wir Phänomene wie Vorstellen, Urteilen, Vermuten, Wünschen, Hoffen usw. Wir treten hier sozusagen in eine andere Welt. Die Phänomene mögen auf Sinnliches Beziehung haben, aber sie selbst sind mit dem Sinnlichen „unvergleichbar“; genauer, sie sind nicht von ein und derselben

¹ Es ist auffallend, daß man es nie versucht hat, auf diese anschaulichen Zusammengehörigkeiten eine positive Bestimmung für die „physischen Phänomene“ zu gründen. Indem ich auf sie hinweise, falle ich freilich aus der Rolle des Referenten etwas heraus. Natürlich müßte man zum Zwecke ihrer ernstlichen Verwendung auf den Doppelsinn der Rede von physischen Phänomenen, den wir bald erörtern werden, passende Rücksicht nehmen.

(echten) Gattung. Hat man sich zunächst an Beispielen die deskriptive Einheit dieser Klasse zur Klarheit gebracht, so findet sich bei einiger Achtsamkeit auch ein positives Merkmal, welches sie kennzeichnet; nämlich das Merkmal der „intentionalen Inexistenz“.

Natürlich kann nun auch die obige deskriptive Unterscheidung der inneren und äußeren Wahrnehmungen zu einer ebensolchen der beiderlei Klassen von Phänomenen dienen. Es ist jetzt eine gute Definition zu sagen: die psychischen Phänomene sind die Phänomene der inneren, die physischen diejenigen der äußeren Wahrnehmung.¹

Auf solche Weise scheint eine genauere Betrachtung der beiden Arten von Wahrnehmungen nicht nur auf eine deskriptive und erkenntnistheoretisch bedeutsame Charakteristik dieser selbst, sondern auch auf eine fundamentale und abermals deskriptive Scheidung der Phänomene in zwei Klassen, in die der physischen und psychischen Phänomene, hinzuführen. Zugleich erscheint das Ziel einer metaphysisch unverbindlichen, nicht durch die vermeintlichen Gegebenheiten der transszendenten Welt, sondern durch die wahrhaften Gegebenheiten der Phänomene orientierten Definition für Psychologie und Naturwissenschaft erreicht.

Die physischen Phänomene sind nun nicht mehr als die Erscheinungen definiert, welche aus der Einwirkung der Körper auf unsere Seele mittels der Sinnesorgane herrühren; die psychischen Phänomene nicht mehr als die Erscheinungen, welche wir in der Wahrnehmung der Betätigungen unserer Seele vorfinden. Beiderseits ist jetzt einzig und allein der deskriptive Charakter der Phänomene, so wie wir sie erleben, maßgebend. Demnach kann die Psychologie nun als die Wissenschaft von den psychischen, die

¹ So bezeichnet es BRENTANO (Psychologie I, 118 u. f.) als ein „unterscheidendes Merkmal“ aller psychischen Phänomene, „daß sie nur in innerem Bewußtsein wahrgenommen werden, während bei den physischen nur äußere Wahrnehmung möglich ist.“ Ausdrücklich heißt es S. 119, durch diese Bestimmung seien die psychischen Phänomene „genügend charakterisiert.“ Inneres Bewußtsein ist hierbei nur ein anderer Ausdruck für innere Wahrnehmung.

Naturwissenschaft als diejenige von den physischen Erscheinungen definiert werden.

Diese Definitionen bedürfen aber, um dem Bestande der gegebenen Wissenschaften wirklich zu entsprechen, gewisser Einschränkungen, welche auf die erklärenden metaphysischen Hypothesen hinweisen; jedoch nur als erklärende Hypothesen, während immer noch die Phänomene in ihren deskriptiven Unterschiedenheiten als die wahren Ausgangspunkte und als die zu erklärenden Objekte erscheinen.

„Vor allem bedarf die Definition der Naturwissenschaft einschränkender Bestimmungen. Denn sie handelt nicht von allen physischen Phänomenen; nicht von denen der Phantasie, sondern nur von denen, welche in der Empfindung auftreten. Und auch für diese stellt sie die Gesetze nur insoweit, als sie von der physischen Reizung der Sinnesorgane abhängen, fest. Man könnte die wissenschaftliche Aufgabe der Naturwissenschaft etwa so ausdrücken, daß man sagte: die Naturwissenschaft sei die Wissenschaft, welche die Aufeinanderfolge der physischen Phänomene normaler und reiner (durch keine besonderen physischen Zustände und Vorgänge beeinflusster) Sensationen auf Grund der Annahme der Einwirkung einer raumähnlich in drei Dimensionen ausgebreiteten und zeitähnlich in einer Dimension verlaufenden Welt auf unsere Sinnesorgane zu erklären suche. Ohne über die absolute Beschaffenheit dieser Welt Aufschluß zu geben, begnüge sie sich damit, ihr Kräfte zuzuschreiben, welche die Empfindungen hervorbringen und sich gegenseitig in ihrem Wirken beeinflussen, und stelle für diese Kräfte die Gesetze der Koexistenz und Sukzession fest. In ihnen gibt sie dann indirekt die Gesetze der Aufeinanderfolge der physischen Phänomene der Empfindungen, wie diese, durch wissenschaftliche Abstraktion von psychischen Mitbedingungen, als rein und bei unveränderlicher Empfindungsfähigkeit stattfindend gedacht werden. — In dieser etwas komplizierten Weise muß man also den Ausdruck ‚Wissenschaft von den physischen Phänomenen‘ deuten, wenn man ihn mit der Naturwissenschaft als gleichbedeutend setzt“¹

¹ BRENTANO, Psychologie 1, S. 127 und 128.

„Hinsichtlich der Begriffsbestimmung der Psychologie möchte es zwar den Anschein haben, als ob der Begriff des psychischen Phänomens eher zu erweitern als zu verengern sei, indem die physischen Phänomene der Phantasie wenigstens ebenso wie die psychischen in dem früher bestimmten Sinne ganz ihrer Betrachtung anheimfallen, und auch diejenigen, welche in der Empfindung auftreten, in der Lehre von der Sensation nicht unberücksichtigt bleiben können. Allein es ist offenbar, daß sie nur als Inhalt psychischer Phänomene bei der Beschreibung der Eigentümlichkeit derselben in Betracht kommen. Und dasselbe gilt von allen psychischen Phänomenen, die ausschließlich phänomenale Existenz haben. Als eigentlichen Gegenstand der Psychologie werden wir nur die psychischen Phänomene in dem Sinne von wirklichen Zuständen anzusehen haben. Und sie ausschließlich sind es, in bezug auf welche wir sagen, die Psychologie sei die Wissenschaft von den psychischen Phänomenen“.¹

3.

Die interessante Gedankenreihe, die ich soeben vorgetragen habe, repräsentiert, wie schon aus den längeren Zitationen ersichtlich ist, den Standpunkt BRENTANOS² und zugleich den einer ganzen Reihe ihm wissenschaftlich nahestehender Forscher. Die innere Wahrnehmung spielt übrigens, wie bekannt, auch weiterhin in BRENTANOS Psychologie eine bedeutsame Rolle. Ich weise hier nur auf seine Lehre vom inneren Bewußtsein hin. Jedes psychische Phänomen ist nicht nicht nur Bewußtsein, sondern selbst zugleich Inhalt eines Bewußtseins, und zwar auch bewußt im engeren Sinne der Wahrnehmung. Der Fluß der inneren Erlebnisse ist also zugleich ein kontinuierlicher Fluß innerer Wahrnehmungen, die aber mit den bezüglichen psychischen Erlebnissen in besonders inniger Weise Eins sind. Die innere Wahrnehmung

¹ BRENTANO a. a. O. S. 129f.

² Bis auf das S. 226 angedeutete positive Merkmal für die physischen Phänomene. Im übrigen hoffe ich bei der Herausarbeitung der leitenden Gesichtspunkte, die für die Lehren des von mir so hochgeschätzten Denkers maßgebend sein mochten, das Richtige getroffen zu haben.

ist nämlich kein zweiter, selbständiger Akt, der zu dem bezüglichen psychischen Phänomen hinzutritt, sondern dieses enthält neben seiner Beziehung auf ein primäres Objekt, etwa den äußerlich wahrgenommenen Inhalt, „sich selbst seiner Totalität nach als vorgestellt und erkannt“.¹ Indem der Akt direkt auf sein primäres Objekt gerichtet ist, ist er nebenbei zugleich auf sich selbst gerichtet. So wird die unendliche Verwicklung, zu welcher das alle psychischen Phänomene begleitende Bewußtsein (dessen Mehrfältigkeit gemäß den drei Grundklassen auch eine innere Wahrnehmung enthält) zu drängen scheint, vermieden. Auch soll so die Evidenz und Untrüglichkeit der inneren Wahrnehmung ermöglicht werden.² Im übrigen ist hier BRENTANO in einem Hauptpunkte, in der Interpretation des Bewußtseins als kontinuierlicher innerer Wahrnehmung, mit großen älteren Denkern in Harmonie. Selbst LOCKE, ein treuer Schüler der Erfahrung, definiert das Bewußtsein als Wahrnehmung dessen, was im eigenen Geiste eines Menschen vor sich geht.³

BRENTANOS Theorien haben vielfachen Widerstand erfahren. Dieser richtet sich nicht nur gegen die zuletzt berührten Lehren über das innere Bewußtsein mit seiner feinsinnig konstruierten, aber jedenfalls phänomenologisch erst zu begründenden Mehrfältigkeit; sondern schon gegen seine Scheidung der Wahrnehmungen und Phänomene, und zumal auch gegen die darauf basierte Bestimmung der Aufgaben von Psychologie und Naturwissenschaft.⁴

¹ A. a. O. 182.

² A. a. O. Buch II. 3. Kap. S. 182ff.

³ LOCKE Essay II, 1, 19. Freilich ist LOCKE mit sich nicht ganz einig, sofern er ausdrücklich die *perception* als Auffassung von Ideen bezeichnet, und dann doch die Auffassung der Ideen von psychischen Tätigkeiten, von besonderen Akten der *reflexion* abhängig macht, die zu diesen Tätigkeiten nur gelegentlich hinzutreten. Dies hängt sichtlich mit dem unseligen Zwitterbegriff *idea* zusammen, der *promiscue* die Vorstellungen von erlebbaren Inhalten, und dann wieder die erlebten Inhalte selbst befaßt. Vgl. unsere Untersuchung II, § 10, S. 127.

⁴ In der Kritik pflegt man sich, wie mir auffällt, allein an die ersten und nur vorläufigen Bestimmungen BRENTANOS zu halten — der Psychologie

Die einschlägigen Fragen sind im letzten Jahrzehnt wiederholt zu Gegenständen ernster Diskussion geworden, und es ist beklagenswert, daß trotz ihrer fundamentalen Wichtigkeit für Psychologie und Erkenntnistheorie Einigung nicht erzielt werden konnte.

Im ganzen wird man urteilen müssen, daß die Kritik nicht tief genug drang, um die entscheidenden Punkte zu treffen und das unzweifelhaft Bedeutsame in BRENTANOS Gedankenmotiven von dem Irrigen in ihrer Ausgestaltung zu sondern. Dies liegt daran, daß die in diesen Dimensionen umstrittenen Fundamentalfragen der Psychologie und Erkenntnistheorie nicht genug geklärt sind, eine natürliche Folge der Mangelhaftigkeit der phänomenologischen Analysen. Beiderseits blieben die Begriffe, mit denen man operierte, mehrdeutig, beiderseits verfiel man daher in trügerische Verwechslungen. Dies wird in der nachfolgenden Kritik der lehrreichen Ansichten BRENTANOS hervortreten.

4.

Nach BRENTANO unterscheidet sich die innere von der äußeren Wahrnehmung

1. durch die Evidenz und Untrüglichkeit und

2. durch die wesentlich verschiedenen Phänomene. In der inneren Wahrnehmung erfahren wir ausschließlich die psychischen, in der äußeren die physischen Phänomene. Vermöge dieses genauen Parallelismus kann ja der an erster Stelle genannte Evidenzunterschied auch als charakteristisches Scheidungsmerkmal für die wahrnehmbaren Phänomene dienen.

Demgegenüber will es mir scheinen, daß innere und äußere Wahrnehmung, wofern man diese Termini naturgemäß versteht, von ganz gleichem erkenntnistheoretischen Charakter sind. Ausführlicher gesprochen: es gibt zwar einen

als Wissenschaft von den psychischen, der Naturwissenschaft als Wissenschaft von den physischen Phänomenen — ohne der „stillschweigenden Beschränkungen“ zu gedenken, die BRENTANO selbst mit der ihm eigenen Klarheit und Schärfe vorgetragen hat. Um so lieber habe ich sie oben durch ausführliche Zitate in Erinnerung gebracht.

wohlberechtigten Unterschied zwischen evidenter und nicht-evidenter, untrüglicher und trüglicher Wahrnehmung. Versteht man aber, wie es natürlich ist, und wie BRENTANO es wohl auch tut, unter äußerer Wahrnehmung die Wahrnehmung von physischen Dingen, Eigenschaften, Vorgängen usw., und danach unter innerer Wahrnehmung alle übrigen Wahrnehmungen: dann koinzidiert diese Einteilung durchaus nicht mit der vorigen. So ist jede Wahrnehmung des Ich, oder jede auf das Ich bezogene Wahrnehmung eines psychischen Zustandes gewiß nicht evident, wenn unter Ich verstanden ist, was jedermann darunter versteht, und was jedermann in der Ichwahrnehmung wahrzunehmen glaubt, nämlich die eigene empirische Persönlichkeit. Auch ist es klar, daß die meisten Wahrnehmungen psychischer Zustände nicht evident sein können, da sie leiblich lokalisiert wahrgenommen werden. Daß *die Angst mir die Kehle zuschnürt*, daß *der Schmerz im Zahne bohrt*, daß *der Kummer im Herzen nagt*, das nehme ich genau in dem Sinne wahr, wie daß *der Wind die Bäume schüttelt*, daß *diese Schachtel quadratisch und braun gefärbt ist* u. dgl. Hier sind freilich mit der inneren auch äußere Wahrnehmungen vorhanden: aber das ändert nichts daran, daß die wahrgenommenen psychischen Phänomene, so wie sie wahrgenommen sind, nicht existieren. Ist es nicht klar, daß auch psychische Phänomene transszendent wahrgenommen sein können? Ja genau gesehen, sind alle in der natürlichen und erfahrungswissenschaftlichen Einstellung erfaßten psychischen Phänomene transszendent apperzipiert. Reine Erlebnisgegebenheit setzt die rein phänomenologische Einstellung voraus, die alle transszendenten Setzungen inhibiert.

Ich weiß wohl, was man hier einwenden wird: ob uns denn der Unterschied zwischen Wahrnehmung und Apperzeption entgangen sei. Innere Wahrnehmung bedeute das schlicht-bewußte Erleben der psychischen Akte, sie werden hier genommen als das, was sie sind, und nicht als das, als was sie aufgefaßt, apperzipiert werden. Indessen sollte man denken, daß, was für die innere Wahrnehmung recht, auch für die äußere billig sein müsse.

Liegt das Wesen der Wahrnehmung nicht in der Apperzeption, dann ist alles Reden von Wahrnehmung in Beziehung auf Äußeres, auf Berge, Wälder, Häuser u. dgl. verkehrt, der normale Sinn des Wortes Wahrnehmung, der sich doch vor allem in diesen Fällen klar bekundet, wäre ganz aufgegeben. Äußere Wahrnehmung ist Apperzeption, also fordert die Einheit des Begriffs, daß es auch die innere sei. Zur Wahrnehmung gehört, daß etwas in ihr erscheine; aber die Apperzeption macht aus, was wir Erscheinen nennen, mag sie unrichtig sein oder nicht, mag sie sich getreu und adäquat an den Rahmen des unmittelbar Gegebenen halten, oder ihn, künftige Wahrnehmung gleichsam antizipierend, überschreiten. Das *Haus* erscheint mir — wodurch anders, als daß ich die wirklich erlebten Sinnesinhalte in gewisser Weise apperzipiere. Ich höre einen *Leierkasten* — die empfundenen Töne deute ich eben als *Leierkastentöne*. Ebenso nehme ich apperzipierend meine psychischen Erscheinungen wahr, die „*mich*“ durchschauende *Seligkeit*, den *Kummer im Herzen* usw. Sie heißen „Erscheinungen“, oder besser erscheinende Inhalte, eben als Inhalte der Apperzeption.

5.

Der Terminus *Erscheinung* ist freilich mit Äquivokationen beschwert, die sich gerade hier äußerst nachteilig erweisen. Es wird nicht unnütz sein, diese Äquivokationen, die wir schon im Texte der vorstehenden Untersuchungen im Vorbeigehen berührt haben, hier explizite zusammenzustellen. Die Rede von Erscheinung hat vorzugsweise Beziehung zu den Akten anschaulichen Vorstellens, also einerseits zu den Akten der Wahrnehmung, und andererseits zu denjenigen der Vergegenwärtigung, z. B. der Erinnerung, der Phantasievorstellung oder der (mit Wahrnehmung verwobenen) Bildvorstellung im gewöhnlichen Sinn. Erscheinung heißt dann:

1. das konkrete Erlebnis der Anschauung (das anschaulich-gegenwärtig- oder vergegenwärtigt-Haben eines gewissen Gegenstandes); also z. B. das konkrete Erlebnis, wenn wir die vor uns

stehende Lampe wahrnehmen. Sofern dabei der qualitative Charakter des Aktes, ob wir den Gegenstand für seiend halten oder nicht, keine Rolle spielt, können wir von ihm auch ganz absehen, und dann fällt die Erscheinung mit dem zusammen, was wir in der letzten Untersuchung¹ als Repräsentation definiert haben.

2. Der angeschaute (erscheinende) Gegenstand, und zwar als derjenige, welcher *hic et nunc* erscheint; z. B. diese Lampe als das, was sie dieser eben vollzogenen Wahrnehmung gilt.

3. In beirrender Weise heißen aber auch die reellen Bestandstücke der Erscheinung im ersten Sinne, in dem des konkreten Erscheinungs- oder Anschauungsaktes, selbst wieder Erscheinungen. Vor allem heißen Erscheinungen die präsentierenden Empfindungen, also die erlebten Momente von Farbe, Form usw., welche nicht unterschieden werden von den ihnen entsprechenden und im Akte ihrer „Deutung“ erscheinenden Eigenschaften des (farbigen, geformten) Gegenstandes. Daß es wichtig ist, zwischen beiden zu unterscheiden, daß es nicht angeht, die Farbenempfindung mit der erscheinenden körperlichen Färbung, die Formempfindung mit der körperlichen Form usw. zu vermengen, haben wir mehrfach betont. Allerdings, die unkritische Erkenntnistheorie ignoriert diese Unterscheidung. Auch diejenigen, die es ablehnen würden, mit SCHOPENHAUER zu sagen „*die Welt ist meine Vorstellung*“, pflegen so zu sprechen, als ob die erscheinenden Dinge Komplexionen von Empfindungsinhalten seien. Man mag allenfalls sagen, daß die erscheinenden Dinge als solche, die bloßen Sinnendinge, aus analogem Stoff konstituiert sind, als welchen wir als Empfindungen zum Bewußtseinsinhalt rechnen. Aber das ändert nichts daran, daß die erscheinenden Eigenschaften der Dinge nicht selbst Empfindungen sind, sondern nur als den Empfindungen analog erscheinen. Denn nicht sind sie wie Empfindungen im Bewußtsein vorhanden, vielmehr als erscheinende Eigenschaften in ihm bloß dargestellt, transszendent vermeint. Und demgemäß sind auch die wahr-

¹ Vgl. VI, § 26. S. 90.

genommenen äußeren Dinge nicht Komplexionen von Empfindungen; sie sind vielmehr Gegenstände von Erscheinungen, welche Gegenstände als Komplexionen von Eigenschaften erscheinen, deren Gattungen in einem eigenen Sinne analog sind denen, die bei Empfindungen bestehen. Etwas anders gewendet könnten wir das Gesagte auch so darlegen: Unter dem Titel Empfindungen befassen wir gewisse Gattungen von sachlich so und so bestimmten Erlebnissen einer Bewußtseinseinheit. Kommt es nun vor, daß in einer Bewußtseinseinheit reale Eigenschaften analoger Gattungen als ihr äußerliche, transszendente erscheinen, dann mag man sie nach den betreffenden Gattungen benennen, aber Empfindungen sind sie nunmehr nicht. Und auf dieses *äußerlich*, das selbstverständlich nicht räumlich zu verstehen ist, legen wir den Nachdruck. Wie immer die Frage der Existenz oder Nichtexistenz der phänomenalen äußeren Dinge entschieden werden mag, darüber ist kein Zweifel, daß die Realität des jeweils wahrgenommenen Dinges nicht verstanden werden kann als Realität einer wahrgenommenen Empfindungskomplexion in dem wahrnehmenden Bewußtsein. Denn es ist offenbar, und an jedem Beispiel durch phänomenologische Analyse zu bewähren, daß das Wahrnehmungsding, diese angebliche Empfindungskomplexion, nach den einzelnen Eigenschaftsmomenten, wie auch als Ganzes verschieden ist und unter allen Umständen verschieden ist von der in der betreffenden Wahrnehmung faktisch erlebten Empfindungskomplexion, deren objektive Apperzeption allererst den Wahrnehmungssinn, also das erscheinende Ding intentional konstituiert.

Man darf wohl sagen, daß der ursprüngliche Begriff der Erscheinung der oben an zweiter Stelle angegebene ist: also der des Erscheinenden, bzw. des möglicherweise Erscheinenden, des Auschaulichen als solchen. Mit Rücksicht darauf, daß auch jederlei Erlebnisse (darunter auch die Erlebnisse äußeren Anschauens, deren Gegenstände dann ihrerseits äußere Erscheinungen heißen) zu Gegenständen reflektiver, innerer Anschauungen werden können, heißen dann alle Erlebnisse in der Erlebniseinheit eines Ich „Phänomene“: Phänomeno-

logie besagt demgemäß die Lehre von den Erlebnissen überhaupt, und, darin beschlossen, auch von allen in Erlebnissen evident ausweisbaren, nicht nur reellen, sondern auch intentionalen Gegebenheiten. Die reine Phänomenologie ist dann die Wesenslehre von den „reinen Phänomenen“, denen des „reinen Bewußtseins“ eines „reinen Ich“ — das ist, sie stellt sich nicht auf den durch transszendente Apperzeption gegebenen Boden der physischen und animalischen, also psychophysischen Natur, sie vollzieht keinerlei Erfahrungssetzung und Urteilssetzung, die sich auf bewußtseinstransszendente Gegenstände beziehen; sie stellt also keinerlei Wahrheiten über physische und psychische Naturwirklichkeiten (also keinerlei psychologische im historischen Sinne) fest und nimmt keine als Prämissen, als Lehnsätze. Vielmehr nimmt sie alle über die Gegebenheiten adäquater, rein immanenter Intuition (also über den reinen Erlebnisstrom) hinausmeinenden, Apperzeptionen und Urteilssetzungen rein als die Erlebnisse, die sie in sich selbst sind, und unterzieht sie einer rein immanenten, rein „deskriptiven“ Wesenserforschung. Ihre Wesensforschung ist dabei eine reine noch in einem zweiten Sinne, in dem der „Ideation“; sie ist im echten Sinne apriorische Forschung. So verstanden, waren alle Untersuchungen des vorliegenden Werkes, soweit sie nicht ontologische Themen hatten — soweit sie also nicht, wie in der III. und VI. Untersuchung apriorische Feststellungen für Gegenstände möglichen Bewußtseins erstrebten — rein phänomenologische. Sie sprachen von keinen psychologischen Tatsachen und Gesetzen einer „objektiven“ Natur, sondern von reinen Möglichkeiten und Notwendigkeiten, die zu irgendeiner Gestalt des reinen „*cogito*“ gehören: nach ihren reellen und intentionalen Gehalten oder nach ihren *a priori* möglichen Zusammenhängen mit anderen solchen Gestalten in einem idealiter möglichen Bewußtseinszusammenhange überhaupt.

Wie der Terminus Erscheinung, so ist, und in seinem Gefolge, auch der Terminus Wahrnehmung, und sind dann weiter alle anderen Termini, die im Zusammenhang mit Wahrnehmung gebraucht werden, vieldeutig. Diese Vieldeutigkeiten durchsetzen die Wahrnehmungstheorien mit Irrtümern der Vermengung. Wahr-

genommen heißt z. B., was in der Wahrnehmung „erscheint“, also ihr Gegenstand (das Haus), und abermals der in ihr erlebte Empfindungsinhalt, d. i. der Inbegriff der präsentierenden Inhalte, die in ihrer Komplexion als das Haus und einzeln als dessen Eigenschaften „aufgefaßt“ werden.

6.

Wie täuschend sich diese Vieldeutigkeiten erweisen, das zeigt gerade BRENTANOS Theorie mit ihrer Scheidung von innerer und äußerer Wahrnehmung nach Evidenzcharakter und gesonderten Phänomengruppen. Wir hören:

Die äußere Wahrnehmung ist nicht evident und sogar trügerisch. — Dies ist zweifellos, wenn wir unter den „physischen Phänomenen“, welche sie wahrnimmt, die physischen Dinge, bzw. ihre Eigenschaften, Veränderungen usw. verstehen. Indem nun BRENTANO diesen eigentlichen und allein zulässigen Sinn des Wortes *wahrgenommen* mit dem uneigentlichen vertauscht, der statt auf die äußeren Gegenstände, vielmehr auf die der Wahrnehmung reell angehörigen, präsentierenden Inhalte bezogen ist; und indem er, hierin konsequent, nicht nur jene äußeren Gegenstände, sondern auch diese Inhalte als „physische Phänomene“ bezeichnet: erscheinen nun auch diese letzteren durch die Trüglichkeit der äußeren Wahrnehmung betroffen. Ich möchte glauben, daß man hier doch strenger sondern muß. Ist ein äußerer Gegenstand wahrgenommen (das Haus), so sind in dieser Wahrnehmung die präsentierenden Empfindungen erlebt, aber nicht wahrgenommen. Indem wir uns über die Existenz des Hauses täuschen, täuschen wir uns über die Existenz der erlebten sinnlichen Inhalte schon darum nicht, weil wir über sie gar nicht urteilen, bzw. sie in dieser Wahrnehmung nicht wahrnehmen. Achten wir nachträglich auf diese Inhalte, und niemand wird unsere Fähigkeit hierzu (sc. innerhalb gewisser Grenzen) leugnen können, abstrahieren wir von dem, was wir durch sie soeben und gewöhnlich meinten, und nehmen wir sie einfach als das, was sie sind, dann nehmen wir sie allerdings wahr, aber nun nicht durch sie den

äußeren Gegenstand. Diese neue Wahrnehmung hat offenbar genau denselben Anspruch auf Untrüglichkeit und Evidenz, wie nur irgendwelche „innere“ Wahrnehmung. Was immanent ist und so gemeint ist, wie es ist, das zu bezweifeln wäre evident unvernünftig. Ich mag zweifeln, ob je ein äußerer Gegenstand existiert, ob also irgendeine auf solche Gegenstände bezügliche Wahrnehmung richtig sei: aber an dem jeweilig erlebten sinnlichen Gehalt der Wahrnehmung kann ich nicht zweifeln — natürlich wo immer ich auf ihn „reflektiere“ und ihn einfach anschauere, als was er ist. Es gibt also evidente Wahrnehmungen „physischer“ Inhalte, genau wie solche „psychischer“.

Wollte man einwenden, es seien sinnliche Inhalte immer und notwendig gegenständlich aufgefaßt; sie seien immer Träger einer äußeren Anschauung, und wir könnten auf sie daher nur achten, indem wir sie als Inhalte einer solchen Anschauung beachten: so brauchen wir hierüber nicht zu streiten; es änderte nichts an der Sachlage. Die Evidenz des Daseins dieser Inhalte wäre nach wie vor unbestreitbar, und wäre auch nun keine Evidenz der „psychischen Phänomene“ im Sinne der Akte. Die Seinsevidenz des ganzen psychischen Phänomens impliziert zwar diejenige für jeden seiner Teile; aber das Wahrnehmen des Teils ist eine neue Wahrnehmung mit einer neuen Evidenz, die mit nichten diejenige des ganzen Phänomens ist.

Ein analoger Doppelsinn, wie ihn der Begriff des physischen Phänomens trägt, muß sich bei konsequenter Fassung der Begriffe auch im Begriff des psychischen Phänomens finden. Bei BRENTANO ist dies nicht der Fall. Er versteht unter psychischem Phänomen ausschließlich ein wirklich vorhandenes Akterlebnis, und unter innerer Wahrnehmung die Wahrnehmung, welche dieses Erlebnis einfach aufnimmt, wie es da ist. BRENTANO übersieht aber, daß er sich unter dem Titel innerer Wahrnehmungen nur eine Klasse von Wahrnehmungen psychischer Phänomene zurechtgelegt hat, und daß nun von einer Aufteilung aller Wahrnehmungen durch die beiden Gruppen der äußeren und inneren Wahrnehmung keine Rede sein kann. Er übersieht auch, wie nur mit dem Umstand,

daß er sich bezüglich der inneren, eines wesentlich abweichenden Begriffs von Wahrnehmung bedient, nicht aber mit der Besonderheit der innerlich wahrgenommenen „Phänomene“, der Vorzug der Evidenz zusammenhängt, den er seiner inneren Wahrnehmung beimißt. Hätte er auch bei dem „physischen“ Phänomen als eigentliche Wahrnehmung von vornherein nur solche gegenständliche Auffassung und Erfassung verstanden, die ihren Gegenstand adäquat erschaut, so hätte er die bei ihm der äußeren Wahrnehmung zugerechnete Wahrnehmung sinnlicher Erlebnisse ebenfalls durch Evidenz auszeichnen, und hätte nicht von der inneren Wahrnehmung in seinem Sinne sagen dürfen, sie sei „eigentlich die einzige Wahrnehmung im eigentlichen Sinne des Wortes.“¹

Es ist überhaupt sicher, daß die Begriffspaare innere und äußere, evidente und nicht-evidente Wahrnehmung nicht koinzidieren können. Das erste Paar ist bestimmt durch die Begriffe von Physischem und Psychischem, wie immer man sie nun sondern mag; das zweite prägt den erkenntnistheoretisch fundamentalen Gegensatz aus, den wir in der Untersuchung VI studiert haben: den Gegensatz zwischen adäquater Wahrnehmung (oder Anschauung im engsten Sinne), deren wahrnehmende Intention ausschließlich auf einen ihr wirklich präsenten Inhalt gerichtet ist, und der bloß vermeintlichen, inadäquaten Wahrnehmung, deren Intention nicht im präsenten Inhalt ihre Erfüllung findet, vielmehr durch ihn hindurch die leibhafte Gegebenheit eines Transszendenten, als immerfort einseitige und präsumptive konstituiert. Im ersten Fall ist der empfundene Inhalt zugleich der Gegenstand der Wahrnehmung. Der Inhalt bedeutet nichts anderes, er steht für sich selbst. Im zweiten Fall treten Inhalt und Gegenstand auseinander. Der Inhalt repräsentiert, was in ihm selbst nicht liegt, was in ihm aber sich „darstellt“ und ihm also (wenn wir uns an das unmittelbar Anschauliche halten) in gewissem Sinne analog ist, so wie etwa der Empfindungsfarbe die Körperfarbe.

In dieser Scheidung liegt das Wesen der erkenntnistheoretischen Differenz, die man zwischen der inneren und

¹ A. a. O. 119.

äußeren Wahrnehmung gesucht hat. Sie ist schon die bestimmende in der CARTESIANISCHEN Zweifelsbetrachtung. An der Wahrheit der inadäquaten, bloß abschattenden Wahrnehmung kann ich zweifeln; der intendierte, oder wenn man will, der intentionale Gegenstand ist dem erscheinenden Akte nicht immanent; die Intention ist da, aber nicht in eins mit ihr der Gegenstand selbst, der sie letztlich zu erfüllen bestimmt ist. Wie könnte mir evident sein, daß er ist? An der adäquaten, rein immanenten Wahrnehmung kann ich andererseits nicht zweifeln, eben weil in ihr kein Rest von Intention übrig ist, der erst nach Erfüllung langem müßte. Alle Intention, oder die Intention nach allen ihren Momenten ist erfüllt. Oder, wie wir es auch ausdrückten: das Objekt ist in der Wahrnehmung nicht bloß als daseiend vermeint, sondern zugleich auch in ihr selbst und wirklich gegeben und genau als das, als was es vermeint ist. Gehört es zum Wesen adäquater Wahrnehmung, daß ihr das angeschaute Objekt selbst wahr und wirklich einwohnt, so ist nur ein anderer Ausdruck zu sagen: unzweifelhaft, evident ist nur die Wahrnehmung der eigenen wirklichen Erlebnisse. Nicht jede solche Wahrnehmung ist evident. So ist in der Wahrnehmung vom Zahnschmerz ein wirkliches Erlebnis wahrgenommen, und gleichwohl ist die Wahrnehmung eine oft täuschende: der Schmerz erscheint als im gesunden Zahne bohrend. Die Möglichkeit der Täuschung ist klar. Der wahrgenommene Gegenstand ist nicht der Schmerz, so wie er erlebt, sondern der Schmerz, so wie er transszendent gedeutet, und zwar dem Zahne zugeedeutet ist. Zu der adäquaten Wahrnehmung gehört es aber, daß in ihr das Wahrgenommene, so wie es wahrgenommen ist (so wie die Wahrnehmung es meint, auffaßt) erlebt sei. In diesem Sinn haben wir selbstverständlich nur von unseren Erlebnissen, aber von ihnen auch nur, so weit wir sie rein aufnehmen, statt apperzipierend über sie hinauszugehen, eine evidente Wahrnehmung.

7.

Nun könnte man aber einwenden: Erlebnis ist doch wohl dasselbe wie psychisches Phänomen, wozu also der Streit? Ich

antworte: Wenn man unter psychischen Phänomenen die realen Bestandstücke unseres Bewußtseins versteht, die Erlebnisse selbst, die jeweils da sind; und wenn man weiter unter Wahrnehmungen psychischer Phänomene oder inneren Wahrnehmungen adäquate Wahrnehmungen versteht, deren Intention in den bezüglichen Erlebnissen immanente Erfüllung findet: dann deckt sich der Umfang der inneren Wahrnehmung allerdings mit dem der adäquaten Wahrnehmung. Von Wichtigkeit ist es aber zu beachten, daß

1. die psychischen Phänomene in diesem Sinn nicht identisch sind mit denjenigen im Sinne BRENTANOS, auch nicht mit den *cogitationes* DESCARTES' und mit den *acts or operations of mind* bei LOCKE; denn in die Sphäre der Erlebnisse überhaupt gehören auch die sämtlichen Sinnesinhalte, die Empfindungen.

2. Daß dann die nicht-inneren Wahrnehmungen (die ergänzende Klasse) nicht koinzidieren mit den äußeren Wahrnehmungen im normalen Wortsinn, sondern mit dem viel weiteren Umfang der transszendenten, inadäquaten Wahrnehmungen. Wird ein sinnlicher Inhalt, eine sinnliche Komplexion oder ein Verlauf sinnlicher Inhalte aufgefaßt als ein dastehendes Ding, als eine Menge, eine vielgliedrige Verknüpfung von Dingen, oder als eine dingliche Veränderung, ein äußeres Ereignis u. dgl., so liegt eine äußere Wahrnehmung im gewöhnlichen Sinne vor. Es kann aber auch ein nichtsinnlicher Inhalt zum repräsentativen Gehalt einer transszendenten Wahrnehmung gehören, zumal in Verbindung mit sinnlichen Inhalten. Als wahrgenommener Gegenstand kann dann ebensowohl ein äußerer Gegenstand mit wahrgenommenen psychischen Bestimmtheiten dastehen (wie verschiedentlich in der Auffassung eigener und fremder Leiblichkeit als „Mensch“) oder (wie ebenfalls in der psychophysischen Apperzeption) ein innerer Gegenstand, ein subjektives Erlebnis, mit an ihm wahrgenommenen physischen Bestimmtheiten.

3. Wenn wir unter Wahrnehmungen psychischer Phänomene oder unter inneren Wahrnehmungen, innerhalb der Psychologie als objektiver Wissenschaft vom animalischen Seelenleben, die

Wahrnehmungen von eigenen Erlebnissen verstehen, die der Wahrnehmende als seine, dieses Menschen eigene Erlebnisse auffaßt, so sind alle inneren Wahrnehmungen nicht weniger als die äußeren transszendent apperzipierende. Es gibt dann unter ihnen zwar auch solche, die — in einer gewissen Abstraktion — als adäquate gelten können, sofern sie die betreffenden eigenen Erlebnisse in ihrer reinen Selbstheit nehmen; aber sofern auch derartige „adäquaten“ inneren Wahrnehmungen die in ihnen erfaßten Erlebnisse als solche des wahrnehmenden psychophysischen Menschen-Ich (also auch als zugehörig zur gegebenen objektiven Welt) apperzipieren, sind sie nach dieser Richtung wesentlich mit einer Inadäquatheit behaftet. Andererseits gibt es unter den inneren ganz so, wie unter den äußeren Wahrnehmungen, solche, bei welchen der wahrgenommene Gegenstand in dem ihm in der Wahrnehmung zugeteilten Sinne nicht existiert. Der auch für die Psychologie fundamentale Unterschied zwischen der adäquaten und inadäquaten Wahrnehmung — wobei die psychologische Adäquatheit mit der bezeichneten Abstraktion zu verstehen ist — kreuzt sich mit dem Unterschied der inneren und äußeren Wahrnehmung und durchsetzt dabei auch die Sphäre der ersteren.

8.

Die Äquivokationen des Wortes Phänomen, die es gestatten, bald die erscheinenden Gegenstände und Eigenschaften, bald die den Erscheinungsakt konstituierenden Erlebnisse (zumal die Inhalte im Sinne von Empfindungen) und schließlich alle Erlebnisse überhaupt als Phänomene zu bezeichnen, erklären die nicht geringe Versuchung, zwei wesentlich verschiedene psychologische Einteilungsarten der „Phänomene“ durcheinander zu mengen:

1. Einteilungen der Erlebnisse; z. B. die Einteilung derselben in Akte und Nichtakte. Solche Einteilungen fallen natürlich ganz in die Sphäre der Psychologie, als welche es ja mit allen Erlebnissen — die in ihr natürlich transszendent als

Erlebnisse animalischer Naturwesen apperzipiert sind — zu tun hat.

2. Einteilung der phänomenalen Gegenstände; z. B. in solche, die als zu einem Ichbewußtsein gehörig erscheinen, und in solche, die es nicht tun, m. a. W. die Einteilung in psychische und physische Gegenstände (Inhalte, Eigenschaften, Relationen u. dgl.).

Bei BRENTANO laufen die beiden Einteilungen in der Tat durcheinander. Er stellt einfach gegenüber: physische und psychische Phänomene, und definiert sie unverkennbar als eine Einteilung der Erlebnisse in Akte und Nichtakte. Aber alsbald verwechselt er unter dem Titel physisches Phänomen die empfundenen Inhalte¹ und die erscheinenden äußeren Gegenstände, bzw. ihre phänomenalen Beschaffenheiten, so daß die Einteilung nun zugleich als eine Einteilung der phänomenalen Objekte in physische und psychische (nach dem gemeinen, oder einem ihm verwandten Wortsinn) dasteht; wobei die letztere dann sogar die Namen hergibt.

In nahem Zusammenhang mit dieser Verwechslung steht die irrige und von BRENTANO auch zur Scheidung der beiden Phänomenklassen benutzte Bestimmung, daß die physischen Phänomene „nur phänomenal und intentional“ existieren, während den psychischen Phänomenen „außer der intentionalen auch eine wirkliche Existenz“ zukomme.² Verstehen wir unter

¹ BRENTANO versteht unter Empfindungen Akte des Empfindens und stellt ihnen die empfundenen Inhalte gegenüber. In unserer Redeweise besteht ein solcher Unterschied nach früher Ausgeführtem nicht. Wir nennen Empfinden die bloße Tatsache, daß ein Sinnesinhalt und weiterhin ein Nichtakt überhaupt in der Erlebniskomplexion präsent ist. In Relation oder in Entgegensetzung zum Erscheinen könnte uns die Rede vom Empfinden allenfalls dienen, um die apperzeptive Funktion solcher Inhalte anzuzeigen (nämlich, daß sie als Träger derjenigen Auffassung fungieren, in welcher sich das betreffende Erscheinen als Wahrnehmen oder Imaginieren vollzieht).

² Vgl. BRENTANO, a. a. O. § 7, S. 120. In Beispielen heißt es: Erkenntnis, Freude, Begierde bestehen wirklich, Farbe, Ton, Wärme nur phänomenal und intentional. A. a. O. S. 104 wird unter den Beispielen für physische Phänomene aufgeführt: Eine Figur, Landschaft, die ich sehe . . . Wärme, Kälte, Geruch, die ich empfinde.

den physischen Phänomenen die phänomenalen Dinge, so ist es sicher, daß sie zum mindesten nicht zu existieren brauchen. Die Gebilde der produktiven Phantasie, die meisten Objekte der künstlerischen Darstellung in Gemälden, Statuen, Poesien usw., die halluzinatorischen und illusorischen Objekte existieren nur phänomenal und intentional, d. h. sie existieren, eigentlich zu reden, überhaupt nicht, sondern nur die betreffenden Erscheinungsakte mit ihren reellen und intentionalen Gehalten. Ganz anders liegt die Sache in betreff der physischen Phänomene, verstanden im Sinne der empfundenen Inhalte. Die empfundenen (erlebten) Farbinhalte, Gestaltinhalte usw., welche wir in unaufhörlichem Wechsel bei der Bildanschauung von BÜCKLINS „Gefilden der Seligen“ haben, und welche, durch den Aktcharakter der Verbildlichung beseelt, sich zum Bewußtsein vom Bildobjekte ausgestalten, sind reelle Bestandstücke dieses Bewußtseins. Und sie existieren dabei keineswegs bloß phänomenal und intentional (als erscheinende und bloß vermeinte Inhalte), sondern wirklich. Natürlich wird man nicht übersehen dürfen, daß *wirklich* nicht so viel besagt wie *außerbewußtseiend*, sondern so viel wie *nicht bloß vermeintlich*.
